

Erbe, Susanne

Article — Published Version

Vor einem Systemwechsel? Gesetzliche Krankenversicherung

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Erbe, Susanne (2003) : Vor einem Systemwechsel? Gesetzliche Krankenversicherung, Wirtschaftsdienst, ISSN 1613-978X, Springer, Heidelberg, Vol. 83, Iss. 3, pp. 141-

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/68998>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Konjunkturprogramm

Bestenfalls ein Strohfeuer

Der Bundeskanzler hat in seiner Regierungserklärung vom 14. März ein Konjunkturprogramm angekündigt, mit dem über zinsverbilligte Kredite für die kommunale und soziale Infrastruktur sowie für den Ausbau und die Renovierung von Altbauten 15 Mrd. Euro mobilisiert werden sollen. Finanziert werden soll das Programm über die Kreditanstalt für Wiederaufbau, so daß der Bundeshaushalt nur mit den Kosten der Zinsverbilligung belastet würde. Für Kommunen mit besonderen Strukturproblemen und überdurchschnittlicher Arbeitslosigkeit sollen die günstigen Zinskonditionen noch einmal deutlich verbessert werden. Profitieren würde von diesem Programm in erster Linie die Bauwirtschaft.

Die Wirksamkeit von Konjunkturprogrammen ist umstritten, als besonders zweifelhaft gelten reine Zinsverbilligungen. Sie helfen den Kommunen nur wenig, weil sich diese zumeist bereits an den Verschuldungsgrenzen bewegen. Die Zinsverbilligungen für den privaten Bereich dürften bestenfalls Vorzieheffekte auslösen, denn die auch ohne die geplanten Subventionen relativ niedrigen Bauzinsen konnten schon die Talfahrt in der Bauwirtschaft nicht aufhalten.

Spürbare Wirkungen auf die Konjunktur wären allenfalls von direkten Ausgabenprogrammen oder raschen Steuersenkungen zu erwarten. Dafür fehlen dem Staat aber die finanziellen Spielräume, und in der derzeitigen Situation wäre deren Wirkung auch wegen des Vertrauensverlustes in der Wirtschaft fraglich. Angesichts der prekären Finanzlage ist der Staat vielmehr zu durchgreifenden Strukturreformen gezwungen. Deren schnelle und glaubhafte Umsetzung wäre gegenwärtig wohl das beste Konjunkturprogramm, denn dadurch würde ein Teil der Verunsicherung, die die Kauf- und Investitionsneigung der Privaten belastet, gemindert. jh

**Gesetzliche Krankenversicherung
Vor einem Systemwechsel?**

In der Diskussion um eine Gesundheitsreform kommen fast täglich neue Vorschläge auf den Tisch – kein Wunder bei der Vielzahl verschiedenster Expertengruppen. Während noch vor kurzem die Effizienz und Qualität – die Leistungsseite – im Vordergrund stand, rückt jetzt wieder die simple Frage in den Mittelpunkt

der Debatte, wie die Lohnnebenkosten gesenkt werden können. Besonders hohe „Einsparungen“ werden dabei von einer Privatunfallversicherung erwartet; diese beziffert der Sachverständigenrat für die konzertrierte Aktion im Gesundheitswesen auf einen Prozentpunkt. Dieser Vorschlag scheint nach der Regierungserklärung von Bundeskanzler Schröder zumindest für den Augenblick vom Tisch – die Bundesregierung hat sich nunmehr für die Herausnahme des Krankengelds aus dem GKV-Leistungskatalog entschieden.

Der Grundgedanke bleibt jedoch der gleiche: Im gegenwärtigen System würde sich eine gesonderte private Krankengeldversicherung für die krankenversicherten Arbeitnehmer wie eine Beitragssatzsteigerung auswirken. Die Lohnnebenkosten sinken zwar – davon profitieren aber nur die Arbeitgeber. Mit dieser Regelung ist verdeckt ein beginnender Ausstieg aus der paritätischen Finanzierung der Krankenversicherung verbunden – dieser sollte jedoch offen diskutiert werden.

Der Vorschlag ist zudem ein erster Schritt in Richtung auf eine Umstellung der gesamten Finanzierung der Krankenversicherung auf Pro-Kopf-Beiträge. Schließlich entfällt mit dem Krankengeld, das ursprünglich die Hauptleistung der GKV darstellte, auch die historische Legitimation für die einkommensabhängige Beitragsgestaltung in der gesetzlichen Krankenversicherung. Wenn solch ein Systemwechsel mit einer Übertragung der Umverteilungsfunktion der Krankenversicherung auf das Steuer-/Transfersystem einhergehen würde, wäre dies ein Schritt in die richtige Richtung. er

**LKW-Maut
Massive Erhöhung**

Das Bundeskabinett hat die Höhe der ab September 2003 geplanten gewichts-, entfernungs- und emissionsabhängigen Autobahn-Maut für schwere Lastkraftwagen beschlossen. Damit wird die zeitbezogene Eurovignette, die auch schon eine Schadstoff- und Gewichtskomponente beinhaltete, ersetzt. Die Maut soll zwischen zehn und 17 Cent je nach Schadstoffklasse und Achszahl betragen. Für die Erfassung wird erstmalig ein System eingesetzt, daß auf Satellitenortung und Mobilfunk basiert. Die LKW müssen hierbei nicht anhalten, so daß durch das neue System keine zusätzlichen Verkehrsstaus zu erwarten sind und der Bau von Mautstationen nicht notwendig ist.

Gleichzeitig plant die Bundesregierung die deutschen Spediteure mit einer Ausgleichszahlung zu ent-

lasten. Hier ist zunächst an eine Ermäßigung der Maut gegen den Nachweis von in Deutschland gezahlter Mineralölsteuer gedacht. Dieses Verfahren wird jedoch von der Europäischen Kommission noch überprüft, die eine verbotene Beihilfe befürchtet. Die EU-Kommission würde eine Senkung der Kfz-Steuer oder der Mineralölsteuer als wettbewerbskonformer ansehen.

Unbestritten ist, daß das System an sich sowohl aus umweltpolitischer als auch aus verkehrspolitischer Sicht sinnvoll ist. Die LKW werden präziser als gegenwärtig für ihre verursachten Kosten herangezogen. Kostete bislang die emissionsbezogene Eurovignette für einen 4-Achser der Schadstoffklasse I 1400 Euro, muß jetzt bei einer Kilometerleistung von 100 000 km pro Jahr mit 15 000 Euro gerechnet werden. Auch eine Ausgleichszahlung kann nicht von der massiven Erhöhung ablenken, die unter anderem für einen Ausbau des gesamten Verkehrssektors genutzt werden soll.

cw

Bad Bank

Explosive Kamingespräche

Die Pressemeldung, daß der Sprecher der Deutschen Bank bei einem vertraulichen Treffen ausgewählter Spitzen deutscher Banken mit dem Kanzler, dem Finanzminister und dem Wirtschaftsminister zur Vermeidung einer Bankenkrise die Gründung einer Auffanggesellschaft (bad bank) angeregt habe, die von angeschlagenen Großbanken notleidende Kredite übernehmen und zur Sicherung dieser Kredite staatliche Garantien erhalten sollte, hat Kopfschütteln hervorgerufen. Ungeachtet der daraufhin von allen Seiten vorgebrachten Beschwichtigungen kann eine Problemlösung nicht schaden.

Bei der zitierten Anregung sind zwei Dinge unzulässig vermengt worden, die Einrichtung von Bad Banks und die staatliche Garantie. Eine Bad Bank ist eine Institution, die sich um die Verwertung von Kreditengagements oder Beteiligungen kümmert, von denen sich Kreditinstitute trennen wollen. Sie kann – wie bei der Dresdner Bank – als unselbständige Abteilung – oder – wie bei den Genossenschaftsbanken – als eigenständige spezialisierte Verwertungsbank geführt werden. Mit der Übertragung der Aktiva sind selbstverständlich Risikoabschlüsse in Kauf zu nehmen, welche die Ertragslage und Eigenkapitalausstattung belasten. Der Gedanke, diese Lasten durch eine staatliche Garantie aus dem Weg zu räumen, ist indessen völlig absurd, denn die Sanierung von Problemfällen gehört zu den ureigensten Aufgaben von Unternehmen.

Staatliche Hilfen sind nur zur Abwendung von Systemkrisen erwägenswert, in die Banken infolge von Kettenreaktionen unverschuldet hereingezogen werden. In welcher Form der Staat einspringt – durch Liquiditätsbereitstellung der Notenbank oder durch Bürgschaften jedweder Art –, hängt von der Art der Krise ab. Daß die Verantwortlichen sich vorsorglich darüber Gedanken machen, ist selbstverständlich, nur sollten sie nicht darüber reden.

hä

Corporate Governance

Mannesmann und kein Ende

Der Entschluß der Staatsanwaltschaft, Anklage gegen die Verantwortlichen zu erheben, die nach der Übernahmeschlacht zwischen Mannesmann und Vodafone außerordentliche Zahlungen in beachtlichem Ausmaß an das Management beschlossen hatten, stößt mit Recht auf breites Unbehagen. Es handelt sich um „Anerkennungsprämien“, die ausscheidenden Managern neben ihrer durchaus kulantem Abfindung gewährt wurden, sowie um Abfindungen an bereits pensionierte Manager, die als Kompensation für den Verzicht gewährt wurden, die Pension nach dem Gehalt des jeweiligen aktiven Vorstands statt nach ihrem eigenen früheren Gehalt zu berechnen.

Das Unbehagen gegen die strafrechtliche Wendung in dieser causa berechtigt die Betroffenen allerdings nicht, ihre Entscheidungen unter dem Neidverdacht gegen Kritik zu immunisieren. Was das Strafgesetzbuch nicht verbietet, kann gleichwohl gegen Anstandsregeln des „Corporate Governance“ verstoßen. „Anerkennungsprämien“, die nach Ermessen vergeben werden, erinnern doch wohl an die feudale Praxis, daß Könige nach gewonnenen Kriegen verdiente Feldherren oder Staatmänner in Form einer Donatation an der Kriegsbeute beteiligten.

Daß die Vorstandsvergütungen nicht nur im Fall Mannesmann, sondern generell aus dem Ruder gelaufen sind, ist unbestrittene Erkenntnis, die aber noch der empirischen Aufklärung harret. Die nahezu unauflösbare Crux, daß die Managerklasse ihre Entlohnung weitgehend unter sich regeln kann, reicht als Erklärung nicht aus, denn dies war im „rheinischen Kapitalismus“ noch viel ausgeprägter der Fall. Offensichtlich herrschte damals ein selbstbeschränkender Kommentar, für den es heute Ersatz zu finden gilt. Wie die zitierte Optionsregelung für pensionierte Manager zeigt, ist die bei den Arbeitnehmern beklagte Verknüpfung der Altersversorgung mit dem Arbeitsverhältnis in diesen Kreisen selbstverständlich.

hh